

Mobile EU-Bürger*innen effektiver vor Arbeitsausbeutung schützen

Zur Bedeutung der grenzüberschreitenden Vernetzung
von Beratung und Kontrolle

Mit einem Exkurs zur Rechtssicherheit für geflüchtete Arbeitnehmer*innen aus der
Ukraine.

Dr. Norbert Cyrus, Berlin

16. März 2022

Zu meinem Hintergrund

- Studie zur Ermittlung von Unterstützungsbedarfen von mobilen EU-Bürgerinnen in Hamburg (im Auftrag der Diakonie Hamburg)
- Wegweiser zur Durchsetzung von Arbeitsrechten in der Euroregion Pro-Europa Viadrina (im Auftrag des Interregionalen Gewerkschaftsrates)
- Forschung zu irregulärer Arbeitsmigration, Arbeitsausbeutung (ILO, BBGM, BMAS, EU-Projekt DemandAT)
- Zivilgesellschaftliches Engagement (Polnischer Sozialrat e.V.; Kooperationen mit Beratungsstellen, Bund-Länder- Arbeitsgruppe MH/A)

Positionsbestimmung

- Schutz vor Arbeitsausbeutung ist unzureichend, auch mobile EU-Staatsangehörige mit Arbeitsmarktzugang geraten in ausbeuterische Verhältnisse
- Bündel von Faktoren begünstigt Verletzlichkeit, darunter prekäre Rechtsstatus
- Änderung der Problembeschreibung und Zielsetzung: Bekämpfung von Schwarzarbeit – Schutz vor Arbeitsausbeutung – Durchsetzung von Arbeitsrechten, Stärkung von Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit

Diese Botschaften gelten auch für den Fall der Geflüchteten aus Ukraine

Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine

- Aufnahme erfolgt im europäischen Konsens
 - Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie zur Gewährung von temporärem Schutz in Situation von massenhaftem Einreisen (2001)
 - Beschluss des Europäischen Rats vom 3. März 2022
- Umsetzung in deutsches Recht
 - Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV)
 - AufenthG § 24 – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz
 - Verordnung
- Kritische und zustimmende Bewertung
 - Kritisch (Hruschka 2022, Kleist 2022)
 - Zustimmend: Aufnahme ist unbürokratisch möglich



Sofortiger vorübergehender Schutz
in der EU für ein bis drei Jahre



Aufnahme ohne aufwändiges
Asylverfahren



Medizinische Versorgung



Unterkunft



Sozialleistungen



Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß
nationaler Arbeitsmarktpolitik



Recht auf Bildung
und Schulbesuch



Schutz für unbegleitete
Kinder und Jugendliche

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/factsheet-ukraine-ji-rat.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Die **Arbeitszeit** ist bei Vollzeit oft 8 Stunden, in Ausnahmen bis zu 10 Stunden/Tag. Nur in wenigen Berufen gibt es andere Regeln. Wichtig: Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten auf!



Der **Mindestlohn** ist im Moment 9,82 Euro brutto pro Stunde. Ab 1.7.2022 10,45 Euro, ab 1.10.2022 12 Euro. Wichtig: In manchen Branchen gibt es höhere Mindestlöhne, z. B. Reinigung und Bau.



Nehmen Sie keine Arbeit an, die Ihre Arbeitsrechte nicht beachtet. Wenn Sie noch nicht arbeiten, bekommen Sie **Sozialleistungen**.



Sie haben das Recht einer **Gewerkschaft** beizutreten. Gewerkschaften setzen sich kollektiv für gute Arbeitsbedingungen ein.

Arbeitsausbeutung – ein Beispiel

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/videosextern/ukrainerinnen-in-der-24-stunden-pflege-102.html>

Bericht von Report Mainz: Ukrainerinnen in der 24-Stunden-Pflege
ausgestrahlt am 8. März 2022,
Ausschnitt zeigen, von 0:53 - 4:26

Studien zu Arbeitsausbeutung in Europa und Deutschland

- Studien zur Arbeitsausbeutung von Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis aus Drittstaaten (FRA 2015)
- Länderstudien der Plattform betreffend unangemeldete Beschäftigung in der Europäischen Arbeitsbehörde (van Nierop et al. 2021)
- Studien zur Situation von EU-Bürger/innen mit Zugang zu Beschäftigung (Cyrus/Kovacheva 2022)

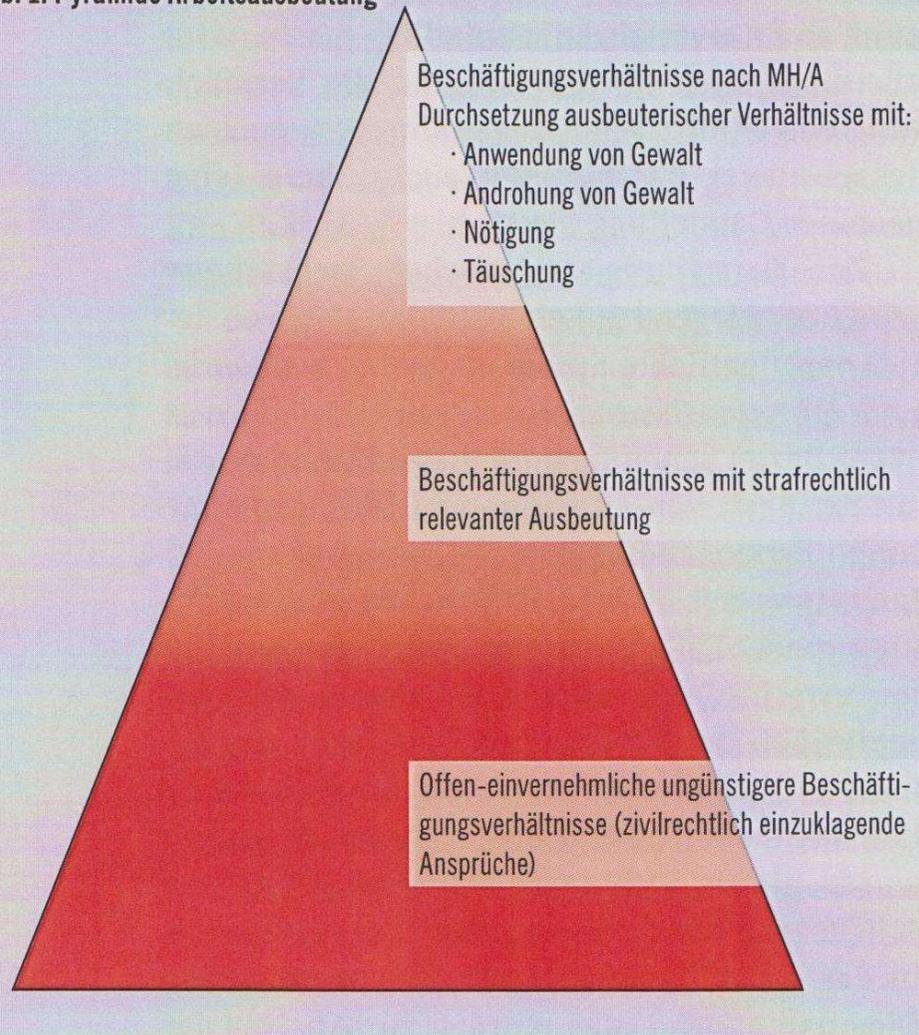
Wie wird Arbeitsausbeutung definiert

- Ökonomisch-beschreibend: Abbau und Verwertung von Rohstoffen
- Marxistisch: Aneignung des gesellschaftlich produzierten Reichtums durch die Klasse der Kapitalisten (strukturelle Ausbeutung)
- Formalrechtlich: „Ausgebeutete ... sind Opfer von Ausbeutung, weil sie unter Bedingungen arbeiten, die weit hinter dem zurückbleiben, was vor dem Gesetz als akzeptabel gelten kann“ (FRA 2015: 2)
- Strafrechtlich: „„Ausbeutung durch eine Beschäftigung (...) liegt vor, wenn die Beschäftigung *aus rücksichtslosem Gewinnstreben* zu Arbeitsbedingungen erfolgt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen solcher Arbeitnehmer stehen, welche der gleichen oder einer vergleichbaren Beschäftigung nachgehen (ausbeuterische Beschäftigung).“ (StGB 232, Satz 2)

Wie wird Ausbeutung definiert

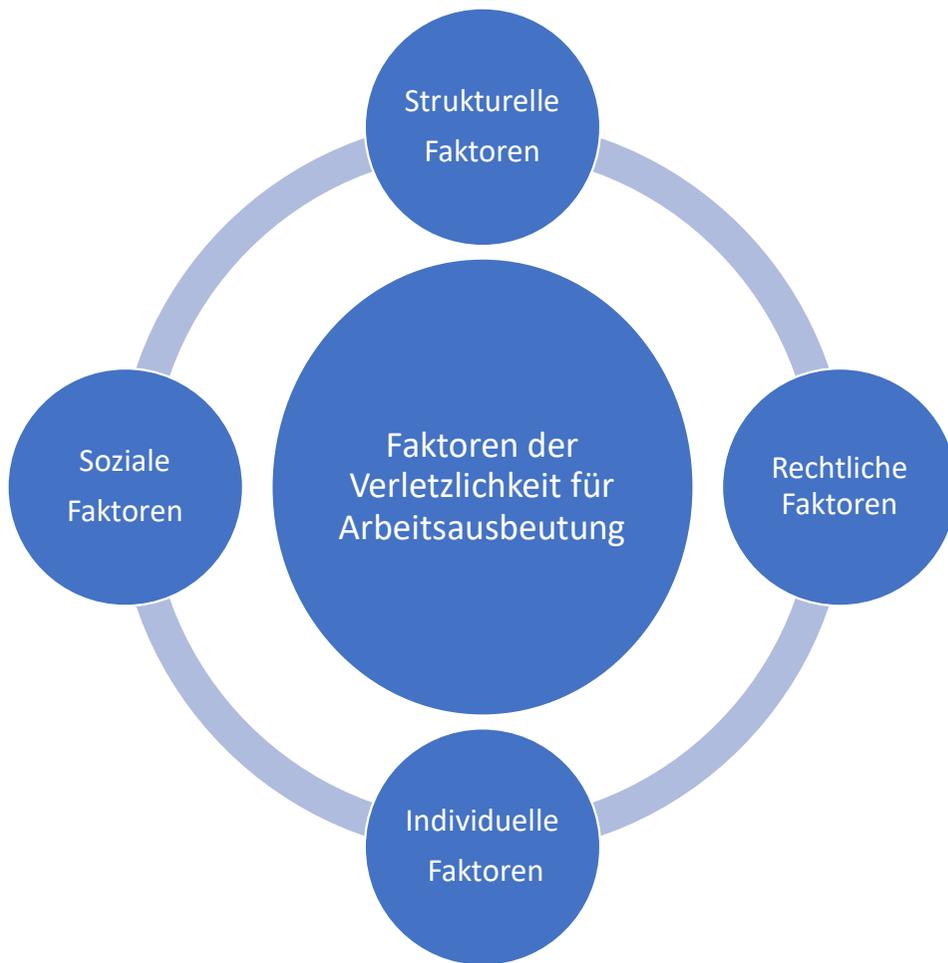
- Philosophisch/sozialwissenschaftlich
- Ausbeutung heißt, dass eine Person A aus einer Transaktion mit einer anderen Person B einen **unfairen Vorteil** zieht. Unfairer Vorteil kann sich auf das Ergebnis der Transaktion beziehen (substanzielle Ausbeutung) oder auf die Umstände der Transaktion wie Gewalt, Täuschung (prozedurale Ausbeutung). Ausbeutungsverhältnisse können einvernehmlich und für beide Seiten vorteilhaft sein (wenn sich B trotz des unfairen Nachteils insgesamt besser stellt)
- (Zwolinski/Wertheimer 2017)

Abb. 1: Pyramide Arbeitsausbeutung



Arbeitsausbeutung nicht als Zustand ansehen, sondern als Kontinuum und Prozess

- Kontinuum: Anzahl der Fälle extremer, gewaltsamer Arbeitsausbeutung eher gering
- Verhältnis: Hoher Anteil „einvernehmlicher“ Arbeitsausbeutung wird sichtbar
- Prozess: *Verletzlichkeit* führt zur Hinnahme von Arbeitsausbeutung aus Mangel an Alternativen
- Quelle: Cyrus 2012: 313



Faktoren der Verletzlichkeit für Arbeitsausbeutung

- Strukturell: Ungleiche Lebensverhältnisse, Nachfrage nach verletzlichen Arbeitskräften
- Rechtlich: Mangelnder (Zugang zum) Rechtsschutz, fehlende Transparenz
- Individuell: Armut, Perspektivlosigkeit, fehlendes Wissen, fehlende soziale Netzwerke
- Soziale: soziale Isolierung, Manipulation, Machtunterschiede, fehlende Unterstützung

Quelle: Cyrus 2012: 314

Determinanten der Regelverletzung

Regelverletzung als

- **Überzeugte Nicht-Befolgung**
 - Keine Akzeptanz der Regel und keine Angst vor Konsequenzen
 - Regeleinhaltung rechtlich erzwingen
- **Fehler**
 - Unbeabsichtigte Regelverletzung, Patzer
 - Information, Aufklärung, Beratung
- **Opportunistische Nicht-Befolgung**
 - Ungünstigkeit der wahrgenommenen Situation zur Einhaltung von Regeln
 - Gestaltung der situativen Rahmenbedingungen und Kontexte

Quelle: Rößger et al. 2011: 19

Faktoren der Regeleinhaltung

- Die Regel selbst
 - Umsetzbar
 - Für die Person kontrollierbar
 - Kohärent mit anderen Regeln
- Die Situation, in der diese Regel Gültigkeit besitzt
 - Allgemeiner Grad der Befolgung
 - Gelegenheiten zur Verletzung
 - Wahrscheinlichkeit von Konsequenzen auf Regelverletzung
- Die Person, die diese Regel in der Situation anwenden soll
 - Regelkenntnis/Wissen
 - Subjektive Sanktionshöhe und Entdeckungswahrscheinlichkeit
 - Wahrgenommene Verhaltenskontrolle (Soziale Normen)
 - Gewohnheiten
 - Situative Bedingungen
 - Persönliche Regelakzeptanz

Quelle: Rößger et al. 2011: 18

Reaktionen und Ansätze zur Verhaltenssteuerung

	Dulden	Ignorieren, beschwichtigen, relativieren, symbolische Reaktion, Verantwortung delegieren oder leugnen
Extern	Sanktionen	Externe Kontrollen und Strafen
	Marktanreize	Fair Trade Label, Fair Work Label, Ausschluss von Vergabeverfahren, öffentliche Namensnennung
Intern	Design	Betriebsrat, Arbeitsschutzbeauftragte, Generalunternehmerhaftung, Beschwerdemechanismen
	„Peer-Control“	Selbstkontrolle durch Beteiligte – Dachverbände, aber auch alle anderen Arbeitsmarktbeteiligte oder Konsumenten
Anwendung in der Praxis	Kombinationen und Mischformen	
	Schattenwirkung und Zwangsformen des Rechts bilden Voraussetzung	
Quelle: Eigene Darstellung		

Strafrechtliche Schutzbestimmungen

Menschenhandel

Menschenhandel (nach §232 StGB) liegt (vor, wenn eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wenn diese Person ausgebeutet werden soll (u.a.) ... durch eine Beschäftigung.

Arbeitsausbeutung

„Ausbeutung durch eine Beschäftigung im Sinne des Satzes 1 Nummer 1 Buchstabe b liegt vor, wenn die Beschäftigung aus rücksichtslosem Gewinnstreben zu Arbeitsbedingungen erfolgt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen solcher Arbeitnehmer stehen, welche der gleichen oder einer vergleichbaren Beschäftigung nachgehen (ausbeuterische Beschäftigung).“ (StGB 232, Satz 2)

Zwangsarbeit

Der Tatbestand Zwangsarbeit liegt (nach § 232b StGB) u. a. dann vor, wenn eine Person eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, dazu veranlasst, eine ausbeuterische Beschäftigung aufzunehmen oder fortzusetzen.

Tatmerkmal „Rücksichtsloses Gewinnstreben“

- „In der Literatur und der Anhörung im Bundestag hat insoweit vor allem das Merkmal „rücksichtsloses Gewinnstreben“ wegen seiner vermutlich schweren Nachweisbarkeit Kritik gefunden. Dass die Kritiker*innen mit dieser Vermutung richtiglagen, hat sich in den Interviews mit Expert*innen aus der Praxis bestätigt“ (Bartsch et al. 2021: 122)
- *„Jedenfalls haben wir jetzt zusätzlich zu der Opferzentrierung, also zu der Problematik, in den Kopf des Opfers hineinzuschauen, auch noch die Notwendigkeit, in den Kopf des Täters hineinzuschauen. Und diese Rücksichtslosigkeit, die haben wir ja im Steuerstrafrecht kurz zuvor erst probiert und wieder aufgegeben (...) Und da hat es nicht funktioniert. Und wenn man als Gesetzgeber in der Situation der nächsten Paragraphen wieder hinschreibt, dass der Täter rücksichtslos gehandelt haben muss, also ein besonders moralisch verwerflicher Täter sein muss, frage ich mich, wie man von sich selbst denken kann oder so tun kann, als sei das der Versuch, ein gangbares Gesetz zu schaffen.“* (Staatsanwaltschaft\Interview-23.04.2021: 60 - 60)

„Bestrafung wäre unverhältnismäßig“

„Auch die Fraktion der CDU/CSU begrüßte, dass die Richtlinie zum Menschenhandel endlich umgesetzt werde. In vielen Punkten habe man zu einer materiell-rechtlich guten Lösung gefunden; die inhaltliche Aussage sei wichtiger als die Gesetzes-systematik.

Die Beibehaltung des Tatbestandsmerkmals „rücksichtsloses Gewinnstreben“ sei der Fraktion trotz der Kritik in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses wichtig gewesen. Hier gehe es darum, zu verhindern, dass z.B. Angehörige von pflegebedürftigen Personen wegen Menschenhandels hoch bestraft würden, wenn sie beispielsweise eine rumänische Krankenschwester zur häuslichen Pflege zu einem niedrigeren als dem Mindest- oder Tariflohn beschäftigten. Dieses sei zwar strafwürdig; angesichts der typischerweise bei solchen Angehörigen vorliegenden Notlage wäre eine Bestrafung wegen Menschenhandels jedoch unverhältnismäßig.“

Strafe muss sein?

Pressemitteilung der Bundespolizei

Ein Mann und eine Frau aus der Ukraine waren am 25. Januar 2022 als Fahrgäste eines Kleinbusses auf der BAB 4 von ihren illegalen Arbeitsstellen in Hessen und Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Heimat und wurden von der Bundespolizei erwischt.

Zur 42 Jahre alten Frau und dem ein Jahr jüngeren Mann ermittelten die Beamten, dass sie ohne Visum und Arbeitserlaubnis seit Dezember in Deutschland gearbeitet hatten. Die Frau hatte in NRW eine Seniorin gepflegt und 2.500,00 Euro erhalten. Der Mann hat in Südhessen Pflasterarbeiten durchgeführt und 1.500,00 Euro bekommen.

Die (...) ukrainischen Staatsangehörigen wurden in Gewahrsam genommen. Gegen sie wird wegen der unerlaubten Einreise, wegen des unerlaubten Aufenthaltes und (...) wegen der unerlaubten Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt. Bei der Ukrainerin wurden 2.500,00 Euro und bei dem Mann 600,00 Euro mitgeführter Lohn beschlagnahmt. Den Aufenthalt beendende Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Fehlendes Vertrauen in Institutionen

- Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Gegebenheiten, die mit Ermittlungsverfahren im Deliktsfeld Menschenhandel und ausbeuterische Arbeitsbedingungen einhergehen, beispielsweise die Nichtbereitschaft zur Aussage von Betroffenen, wurden die eingeleiteten Ermittlungsverfahren regelmäßig eingestellt (Bundesregierung: 14. Bericht Bekämpfung Schwarzarbeit, S. 32)
- Großes Dunkelfeld: Betroffene und Außenstehende erkennen Rechtsverletzung nicht oder nehmen sie hin; Abwägung materieller und immaterieller Kosten und Nutzen einer Strafanzeige; Beziehung zum Täter; Rechtlicher Status (unangemeldete Beschäftigung, unerlaubter Aufenthalt); Sprachbarrieren, Isolation, fehlende Kenntnisse von Unterstützungsangeboten, fehlendes Vertrauen in Behörden (u.a. Bartsch et al. 2021: 37)

Es geht auch anders: Durchsetzung von Arbeitsrechten ist möglich

- Bulgarische Arbeitsinspektion kontaktiert Beratungsstelle in Berlin (BEMA)
 - Bulgarische Pflegekraft hat keinen Lohn für Arbeit in Deutschland erhalten
- Ausschnitt aus einem Video der Berliner BEMA
 - <https://www.youtube.com/watch?v=gv967agyCil>
- 00:27 bis 03:27

Quelle: BEMA (2020) Migration und Gute Arbeit in der Pandemie – Erkenntnisse aus der Arbeit der BEMA 2020 (S. 8f) (Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit)

Durchsetzung von Arbeitsrechten ist möglich

- Bulgarische Arbeitsinspektion kontaktiert Beratungsstelle in Berlin (BEMA)
 - Bulgarische Pflégkraft hat keinen Lohn für Arbeit in Deutschland erhalten
- BEMA kontaktiert Einsatzunternehmen
 - Zwei Einsatzunternehmen lehnen Haftung ab, da spanische Agentur Erlaubnis für Arbeitnehmerüberlassung vorgelegt hatte
 - Nachfrage bei BA bestätigt Verdacht: Erlaubnis ist eine Fälschung
- Grenzüberschreitende Kooperation von Beratungsstellen und Behörden erfolgreich
 - Anzeige gegen das Unternehmen mit Sitz in Spanien wegen Vorenthalten von Sozialabgaben
 - Rechte und Ansprüche der Beschäftigten durchgesetzt

Quelle: BEMA (2020) Migration und Gute Arbeit in der Pandemie – Erkenntnisse aus der Arbeit der BEMA 2020 (S. 8f) (Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit)

Projekt: Wegweiser Arbeitsrechte durchsetzen

- Träger: Interregionaler polnisch-deutscher Gewerkschaftsrat in der Euroregion Pro-Europa Viadrina
 - Brandenburg/Berlin und Lubuskie
 - Plattform mit Darstellung der Akteure und Zuständigkeiten
- Grenzüberschreitende Bestandaufnahme der Akteure im Feld der Durchsetzung von Arbeitsrechten
 - Nationale Grenzen, institutionelle Grenzen
 - Sensibilisieren für Arbeitsausbeutung und Möglichkeiten und Wege der Durchsetzung von Rechten und Kooperation
- Als Vorrang: Arbeitsrechte durchsetzen (Priming)

Zu „Priming“ siehe Wehling (2016: 46f)

Ganzheitliche Neuausrichtung: Arbeitsrechte durchsetzen als Vorrang

- Stärkung der Rechtsicherheit und Konfliktfähigkeit
 - Unterstützung und Beratung
 - Rechtlicher Schutz
- Auswege aus informeller Beschäftigung eröffnen
 - Zugang zu angemeldeter Beschäftigung ausweiten
 - Regeln und Verfahren transparent gestalten und vermitteln
- Entkriminalisierung unangemeldeter Beschäftigung
 - Nicht die Tätigkeit ist strafbar, sondern die Umstände der Ausführung
 - Sanktionen konzentrieren auf diejenigen, die für diese Umstände verantwortlich sind und daraus unfaire Vorteile ziehen
- Entkriminalisierung irregulärer Aufenthalte
 - Bewertung der Effektivität und Auswirkungen der Strafbarkeit unerlaubter Einreisen und Aufenthalte
 - Überlegungen zur Rücknahme der Strafbarkeit, Herabstufung auf Ordnungswidrigkeit

Verwendete Literatur

- Bartsch, Tillemann et al. (2021) Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB). Forschungsbericht. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel/Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel_node.html
- BEMA (2020) Migration und Gute Arbeit in der Pandemie – Erkenntnisse aus der Arbeit der BEMA 2020. Berlin: Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit) https://bema.berlin/site/assets/files/1246/bema_jahresbericht_2020_kurzfassung.pdf
- Bundesregierung (2016) Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) Bundestagsdrucksache 18/9095 <https://dserver.bundestag.de/btd/18/090/1809095.pdf>
- Bundesregierung (2021) Vierzehnter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Zoll/vierzehnter-bericht-bekaempfung-illegale-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Cyrus, Norbert (2012) Soziale Unterstützung für Betroffene extremer Arbeitsausbeutung – ein neues Feld Sozialer Arbeit? In: Migration und Soziale Arbeit 4: 311-317
- Cyrus, Norbert; Gatzke, Ulrike (2011) Modellvorschlag: Dezentrale Vernetzung als tragfähige Unterstützungsstruktur für Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, in: KOK (Hg.) Studie Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Berlin: BMAS, 417- 429 <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/studie-menschenhandel.pdf>
- Cyrus, Norbert; Kovacheva, Vesela (2022) Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen in Hamburg mit Unterstützungsbedarfen: Die Sicht der Betroffenen. Dritter Bericht im Rahmen der Studie „Ermittlung der Unterstützungsbedarfe für EU_Bürger*innen in prekären Lebenslagen in Hamburg. Hamburg: Diakonie Hamburg, https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/WD/LV_SIZ_04_0001_Studie_Fachpublikation_Internet_2.pdf
- FRA (2015) Schwere Formen der Arbeitsausbeutung: Arbeitskräfte aus der EU oder Drittstaaten: Zusammenfassung. Wien: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – FRA https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-severe-labour-exploitation-summary_de_0.pdf

- Hruschka, Constantin (2022) Tweet zur Bewertung der Richtlinie <https://twitter.com/TinoHruschka/status/1499297251327422466>
- Kleist, Olaf J. (2022) Rückkehr zur Flüchtlingspolitik des Kalten Krieges: Vom universalen Schutz zur Re-Politisierung ? Blogbeitrag <https://blog.fluchtforschung.net/ruckkehr-zur-fluchtlingspolitik-des-kalten-krieges-vom-universalen-schutz-zur-re-politisierung/>
- Kovacheva, Vesela, Cyrus, Norbert (2020) Zur Situation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Deutschland. Diakonisches Werk Hamburg, 3.2.2020 https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/WD/Literatur_Studie-EU-Buerger_final.pdf
- Lupascu, Luiza (2020) Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel – Aktuelle Anforderungen und Entwicklungen, Stuttgart https://cbss.org/wp-content/uploads/2020/10/CAPE_Germanstudy_final.pdf
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2019) Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Rößger, L. et al. (2011) Verkehrsregelakzeptanz und Enforcement. Berlin: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V
- Van Nierop, Petra et al. (2021) Counteracting undeclared work and labour exploitation of third-country national workers, https://emn.gov.hr/UserDocsImages/EMN_studije/03-Illegal-Employment-of-Third-country-Nationals-in-the-European-Union.pdf
- Wehling, Elisabeth (2016) Politisches Framing, Köln: Halem
- Zwolinski, Matt and Alan Wertheimer, "Exploitation", *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2017 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <https://plato.stanford.edu/archives/sum2017/entries/exploitation/>